

Hygieneorganisation an der Burgweg-Schule

Schuljahr 2020/2021

SZENARIO 1:

1. Allgemeine Hinweise:

- **Die SuS können sich nicht frei in den Schulgebäuden bewegen.** Die Schulgebäude werden nur zum Aufsuchen und Verlassen der Unterrichtsräume durchquert. Dabei sind die **Wege festgelegt**. **Außenstehende und auch Eltern** dürfen das Schulgebäude **nur nach Absprache**, bzw. Voranmeldung betreten.
- Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen die Schule nicht betreten.
- SuS, die während des Unterrichts über Krankheitssymptome klagen werden isoliert und anschließend die Eltern benachrichtigt, um sie abzuholen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht **Maskenpflicht**. Während des Unterrichts, wenn alle SuS fest auf ihren Plätzen sitzen, dürfen die Masken auf die dafür bereit gestellten Ablagen gelegt werden. Bei einer evtl. Vorgabe zur durchgängigen Maskenpflicht sind die Masken entspr. durchgängig zu tragen.
Die SuS sollten immer wieder darauf hingewiesen werden, dass jeden Tag eine neue desinfizierte Maske getragen werden muss. Stoffmasken können in der Schule geliehen werden. Geliehene oder auch eigene Stoffmasken können nach dem Gebrauch in einer Tüte verpackt in der Lehrküche zum Waschen abgelegt werden.
- Es besteht **kein Abstandsgebot**.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Bei Verstößen der SuS gegen die Hygieneregeln erfolgt nach einer Verwarnung ein U-Ausschluss. (Ausgenommen sind SuS des Förderschwerpunkts GE.)
- Das **Lüften der Klassenräume** durch weit geöffnete Fenster muss mind. zu jeder Hofpause erfolgen. Bei entsprechenden Temperaturen ist auch ein konstantes oder zusätzliches Lüften während des Unterrichts sinnvoll.
- Die **Desinfektion** von Mobiliar und auch der Maskenablagen erfolgt durch die Reinigungskraft. Die Lehrkräfte sind für die Desinfektion von Unterrichtsmaterialien und z. B. Tastaturen verantwortlich, die von verschiedenen Personen genutzt werden. Desinfektionsmittel ist in jeder Klasse bereit gestellt.

2. Lerngruppen:

Der Präsenzunterricht kann im **regulären Klassenverband** (6 Lerngruppen) stattfinden. SuS mit ärztlichem Attest werden im Fernunterricht unterrichtet. Bei entspr.

Klassenraumsituation sollte der Mindestabstand zwischen den SuS eingehalten werden. Die Abstandspflicht entfällt aber, wenn dieses bei entspr. SuS-Zahl nicht möglich ist.

Praktisches Arbeiten (z. B. Experimente) sollten auf ein Minimum reduziert werden.

Es kann klassenübergreifender Unterricht stattfinden.

Für den Musikunterricht (Chor, Orchester), den Sportunterricht und die Berufsorientierung sind die gesonderten Informationen des Ministeriums für Bildung zu beachten.

3. Vorbereitende Maßnahmen vor U-Beginn:

Alle unterrichtenden **Lehrkräfte öffnen die Zugangstüren** zu den entsprechenden Unterrichtsräumen ihrer Lerngruppe (Ellenbogen), um nachfolgend unnötige Kontakte zu vermeiden.

4. Stundenrhythmisierung:

Der Gong bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Länge der Lerneinheiten kann gruppenweise frei gewählt werden, sodass eine Anpassung an die versetzten Hofpausen möglich ist.

5. Aufstellplätze zu Beginn des Unterrichts (morgens 7.50 Uhr) und nach den Hofpausen:

- Kl. 1-3: vor dem Pavillon Richtung Sporthalle
- Kl. 3/4: vor dem Pavillon Richtung Außentoiletten
- Kl. 5/6: vor der Fensterfront Treppenhaus Geb. 1
- Kl. 6/7: vor dem Haupteingang Gebäude 1
- Kl. 7/8: vor dem Eingang Geb. 2 (Tischtennisplatte)
- Kl. 8/9: vor dem Atrium

6. Wegführung zu den Klassenräumen:

- Kl. 3/4: über die Eingangstür Pavillon
- Kl. 1-3: wenn Kl. 3/4 nach dem Händewaschen im Klassenraum ist, folgt Kl. 1-3 über die Eingangstür Pavillon nach
- Kl. 5/6: über den Lehrerparkplatz durch das Nottreppenhaus zum Klassenraum
- Kl. 6/7: über das Treppenhaus Gebäude 1. Warten auf freie Waschplätze zum Händewaschen im Treppenhaus (Markierungen).
- Kl. 8/9: Wenn Kl. 6/7 im Gebäude ist, stellen sich die SuS vor dem Haupteingang auf (Markierungen) und warten dort auf freie Waschplätze zum Händewaschen.
- Kl. 7/8: Wenn Kl. 8/9 im Gebäude ist, begeben sich die SuS als Letzte über den Haupteingang Geb. 1 zum Klassenraum.

7. Raumnutzung Händewaschen (bei U-Beginn und nach jeder Hofpause):

- Kl. 1-3: Waschbecken im eigenen Klassenraum (Pavillon)
- Kl. 3-4: Beide Klassenräume im Pavillon
- Kl. 5/6: Beide Außentoiletten
- Kl. 6/7: Klassenraum Kl. 6/7 und Förderraum angrenzend (Hauptgebäude, 1. Stock)
- Kl. 7/8: Waschbecken in Gebäude 2
- Kl. 8/9: Klassenraum Kl. 8/9, Pausenraum angrenzend (Hauptgebäude, EG)

8. Handhygiene (Waschen/in Ausnahme Desinfektion):

- Vor U-Beginn
- Vor dem Frühstück in der Klasse
- Nach jeder Pause vor U-Beginn
- Vor U-Schluss

9. Frühstückspause/n:

Speisen und Getränke dürfen nur in den Unterrichtsräumen eingenommen werden. Alle SuS müssen fest an ihren Plätzen sitzen bleiben.

10. Schulhofnutzung/Hofpausen:

a) Aufsicht und Zeiten:

Im Idealfall führt jeweils die in der Gruppe unterrichtende Lehrkraft die Aufsicht.

Die Hofpausen von jeweils 20 min erfolgen zeitlich versetzt.

Für die Klassen: **3/4, 6/7 und 8/9 zwischen 9.15 – 9.45 Uhr und 11.05 – 11.35 Uhr.**

Die Klassen 1-3, 4/5 und 7/8 können ihre Pausenzeiten frei um diese Zeitfenster herum legen.

b) Aufenthaltsorte:

Die Lerngruppen, die sich gleichzeitig während der Pause auf dem Schulhof aufhalten werden räumlich voneinander getrennt nach folgenden Aufenthaltsorten:

- Kl. 1-3: vor dem Pavillon bis zur Grenze Außentoiletten.
- Kl. 3/4: vor dem Pavillon bis zur Grenze Außentoiletten.
- Kl. 4/5: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte
- Kl. 6/7: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte
- Kl. 7/8: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte

- Kl. 8/9: Schulhofbereich zwischen Hauptgebäude und Tischtennisplatte

c) Toilettennutzung (während der Pausen und während der Unterrichtszeit):

Alle genutzten SuS-Toiletten werden morgens bereits vor U-Beginn aufgeschlossen und bleiben über die gesamte Unterrichtszeit geöffnet.

- Die linke Außentoilette wird von den GE-SuS genutzt.
- Die rechte Außentoilette wird von den Jungen genutzt.
- Die Mädchentoiletten im Keller werden von den Mädchen genutzt. Dabei darf sie nur einzeln betreten werden (Aushang).
Die Jungentoiletten im Keller bleiben verschlossen, um eine kreuzende Wegführung mit der Mädchentoilette zu vermeiden.

Während der Pausen gelten

- **Maskenpflicht**
- **Besondere Hygienemaßnahmen für Tischtennis und Nutzung weiterer Spielgeräte**

11. Verlassen des Schulgeländes bei U-Schluss:

Auf dem Schulhof stellen sich die Gruppen gemäß den Zuweisungen „Aufstellplätze“ (s. o.) mit ihrer Lehrkraft auf. Die SuS verlassen gruppenweise nacheinander das Schulgelände. Das erfolgt im Uhrzeigersinn in Bezug auf die Anordnung der Gruppen auf dem Schulhof:

1. Kl. 6/7, 2. Kl. 8/9, 3. Kl. 7/8, 4. Kl. 1-3, 5. Kl. 3/4, 6. Kl. 4/5.

Dabei werden zuerst die Fußgänger und Bus-fahrenden SuS einer Gruppe nach Hause geschickt, danach stellen sich die Taxi-fahrenden SuS derselben Gruppe am Taxi mit Abstand auf und setzen sich ins Taxi. Erst dann verlässt die nachfolgende Gruppe in gleicher Weise das Schulgelände.

Pädagogisches Konzept

Umsetzung des Präsenz- und Fernunterrichts an der Burgweg-Schule

Schuljahr 2020/2021

SZENARIO 1:

Ausgangslage:

Regelbetrieb ohne Abstandsgebot; Voraussetzung für die Rückkehr zum Regelbetrieb ist, dass das Infektionsgeschehen dies zulässt und das Abstandsgebot in den Klassenräumen aufgehoben werden kann. Unter diesen Voraussetzungen kann der Präsenzunterricht im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils gültigen Fassung. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

1. Allgemeine Hinweise:

- Normalität im Alltag und gewohnte Routinen sollten möglichst beibehalten werden.
- Fragen der SuS und Unsicherheiten sollte Raum gegeben werden (bspw. in einem morgendlichen Gesprächskreis).
- Bei Gesprächen unter Lehrpersonen ist darauf zu achten, dass SuS nicht geängstigt werden (Vorbildrolle).
- Spezielle Corona-Regeln sollten altersentsprechend und partizipativ mit den SuS erarbeitet und visualisiert werden.
- Generell dürfen sich die SuS durch mögliche eingeschränkte Kontakte nicht abgewiesen fühlen.

2. Lerngruppen:

Vgl. Punkt 2.) des Hygienemaßnahmenplanes der Burgweg-Schule Burgbrohl.

3. Organisation des Unterrichts (Präsenz- und Fernunterricht (für Kinder aus der Risikogruppe)):

3.1 Präsenzunterricht

Während des Unterrichts, wenn alle SuS fest auf ihren Plätzen sitzen, dürfen die Masken auf die dafür bereit gestellten Ablagen gelegt werden. Bei einer evtl. Vorgabe zur durchgängigen

Maskenpflicht sind die Masken entspr. durchgängig zu tragen. Die SuS sitzen an einem ihnen zugewiesenen Platz, gemeinsam in einem Klassenraum.

Der Unterricht findet gemäß des Stundenplanes und wie gewohnt statt. Die Lehrkraft erstellt Materialien und organisiert den Unterricht wie bisher, spricht individuell auf den Schüler/die Schülerin abgestimmt und entsprechend der Lernausgangslage des Kindes.

Gruppenarbeiten können stattfinden, sollten aber auf ein Minimum reduziert werden.

Bei aufkommenden Fragen kann der/die Lehrer/in individuell mit dem/der Schüler/in diese im Nebenraum bzw. im Einzelgespräch am Platz besprechen. Auch individuelle Fördermaßnahmen mit vereinzelt Kindern oder Lerngruppen können wie gewohnt stattfinden.

3.2 Fernunterricht

SuS, die zur Risikogruppe gehören und durch ein ärztliches Attest entschuldigt sind, erhalten Fernunterricht.

Aufgaben können auf digitalen Lernplattformen eingestellt oder per E-Mail versandt werden. Bei Bedarf müssen Familien ohne entsprechende technische Ausstattung Aufgaben und Lernmaterialien analog, z.B. per Post oder per Abholung, zur Verfügung gestellt werden. Ihnen sollte jedoch mitgeteilt werden, dass sie die Möglichkeit haben, Endgeräte (IPads) auszuleihen. Die Klassenleitung ist für das Zusammenstellen individueller Materialien und Aufgaben zuständig. Fachlehrer können zusätzliches Material hinzufügen (Biologie, Kunst, etc.). Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch leistungsstärkere SuS angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der SuS an und sind möglichst selbstständig und ohne Unterstützung der Eltern zu bewältigen. Die Eltern sollen nicht die Aufgabe der Lehrkraft übernehmen. Die SuS bekommen verständliche Aufgaben, die sie ohne zusätzliche Erklärungen verstehen und selbstständig bewältigen können. Der Schwerpunkt beim „Lernen zu Hause“ sollte auf die Stärkung der Basiskompetenzen gelegt werden. Die zu bearbeitenden Unterrichtsinhalte gleichen den Inhalten des Präsenzunterrichts. Es bietet sich an, Phasen des Übens und Wiederholens bereits bekannter Unterrichtsinhalte einzuplanen und durchzuführen.

Der/Die Schüler/in ist verpflichtet, die ausgehändigten Inhalte täglich zu bearbeiten (§ 12 Abs. 1 Satz 3 und 4 10. CoBeLVO). Der/die Klassenlehrer/in bestimmt, wie lange die Lernzeit beträgt. Ein angemessener Aufgabenumfang ist zu berücksichtigen. Umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt sind zu vermeiden (weniger ist manchmal mehr!). In den jüngeren Jahrgangsstufen (Unterstufe) bietet sich, je nach Lernausgangslage, eine tägliche Arbeitszeit von etwa 45 bis 60 Minuten an. Ältere SuS (Mittel- und Oberstufe) sollten täglich ca. 2 Zeitstunden arbeiten (die Arbeitszeiten können individuell an den Schüler/die Schülerin angepasst werden).

4. Kontrolle und Bewertung der Lernmaterialien:

a) Für SuS im Präsenzunterricht: Unmittelbare Kontrolle durch die anwesende Lehrkraft / sofortige Rückmeldung. Phasen des Übens und Wiederholens sind vorzuziehen. Leistungsbewertungen erfolgen wie gewohnt durch Tests, mündliche Abfragen oder Arbeitsmappen.

b) Für SuS im Fernunterricht: Es ist der unkomplizierteste Weg zu wählen. Es bietet sich demnach an, dass die Eltern fertig bearbeitete Unterlagen an die Schule per Post schicken. Nach Rücksprache können die Eltern auch die Materialpakete in den Briefkasten der Schule einwerfen. Der/Die Klassenlehrer/in kontrolliert die fertig bearbeiteten Unterlagen und gibt dem Schüler/der Schülerin ein konstruktives und wertschätzendes, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschlägen, Feedback. Dies kann in schriftlicher Form (etwa farbige Korrekturen auf den Arbeitsblättern/Heften, etc.) sein, oder per telefonische Rücksprache. Zu korrigierende Aufgaben werden erneut in den Wochenplan geheftet, damit der/die Schüler/in die Inhalte aufarbeiten kann. Wird vereinbart, dass ein täglicher (telefonischer) Austausch zwischen Lehrkraft und Schüler/Schülerin stattfindet, dann kann die eingesetzte Lehrkraft dem/der Schüler/in auch eine sofortige Rückmeldung zu den Arbeitsmaterialien am Telefon oder Videokonferenz (je nach technischer Ausstattung) erteilen.

Die zu Hause erstellten Arbeiten werden nicht bewertet. Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass SuS keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Das beim Fernunterricht erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

5. Kommunikation zwischen Eltern, Schülern und Lehrern:

a) Für SuS im Präsenzunterricht: Als Kommunikationsmittel wird wie gewohnt das Hausaufgabenheft eingesetzt. Eltern können bei Bedarf auch persönliche Gespräche mit der Lehrkraft vereinbaren.

b) Für SuS im Fernunterricht: Die eingesetzten Lehrkräfte vereinbaren mit ihren SuS Informations- und Kommunikationswege. Sie stehen regelmäßig – mindestens zweimal pro Woche – mit ihnen in Kontakt und bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

6. Personaleinsatz:

Allgemein gilt: Lehrkräfte übernehmen Aufgaben im Unterricht, in der Notbetreuung, in der Schule und im Home Office. Ein einheitliches Verfahren der Aufgabenverteilung ist vorab zu klären und über die gesamte Situation einzuhalten. Es bietet sich an, dass die

Klassenleitungen sowohl für den Präsenz- als auch für den Fernunterricht eine koordinierende Funktion übernehmen.

a) Für SuS im Präsenzunterricht/Notgruppe: Alle SuS nehmen am Unterricht in ihrer Jahrgangsstufe teil. Dieser wird von der jeweiligen Klassenleitung übernommen. Fachlehrer/innen, die Erzieherin im Anerkennungsjahr sowie Ganztagskräfte werden wie gewohnt in ihrem jeweiligen Einsatzort oder als Notgruppen-Betreuer eingesetzt.

b) Für SuS im Fernunterricht: Fachlehrer/innen oder Lehrer/innen, die der Risikogruppe angehören, werden für die Lerngruppe im Fernunterricht eingesetzt. Anzudenken ist auch, dass Ganztagskräfte hierzu eingesetzt werden. Diese haben die Aufgabe, sich zu vereinbarten Zeiten (siehe oben) per Telefon oder Videotelefonie (je nach technischer Ausstattung) mit den SuS in Verbindung zu setzen. Ein Telefonat mit dem/der jeweiligen Schüler/in sollte zwischen 30 und 60 Min. (je nach Bedarf des Kindes) andauern. Dabei sollte die Lehrkraft auch Fragen und Ängste bzw. Befindlichkeiten des Kindes berücksichtigen und besprechen.